

Beihilfe Hessen

Beitrag von „wossen“ vom 26. November 2011 19:09

Aus dem Link:

Zitat

Einführung einer „Obergrenze“ von 100%. **Die Erstattung durch Krankenversicherung und Beihilfe darf nicht über Rechnungsbetrag liegen.** Bei erstmaliger Antragstellung und bei Änderung des Krankenversicherungsvertrages ist eine Bescheinigung der Krankenversicherung vorzulegen.

Was, das ging in Hessen noch??

In NRW ist das vor Ewigkeiten angeschafft worden - ist ja nun wahrlich auch eine Einladung zum Missbrauch